



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik
Abteilung Grundstücksentwässerung
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtentwässerung und
Umweltanalytik

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-30 09
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-85 82
sun.nuernberg.de

Niederschrift über die Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen bei Neu- und Umbauten

Grundstückseigentümer/in

Familiennamen		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail		

überprüftes Anwesen

Bauvorhaben	Gemarkung		Flur-Nr.
Straße	Hausnummer	Ort Nürnberg	
Bauherr	Durchführende Firma		EV-Nummer *

*) Nummer des Entwässerungsvorhabens im Genehmigungsbescheid

Erklärung zur Überprüfung

Die im Lageplan gekennzeichneten Bestandteile der Grundstücksentwässerungsanlage wurden auf ihre Dichtheit überprüft.				
<input type="checkbox"/> nach DIN EN 1610 <input type="checkbox"/> mit Luft <input type="checkbox"/> mit Wasser <input type="checkbox"/> Sichtprüfung mit TV-Kamera <input type="checkbox"/> anderes Verfahren (bitte erläutern)				
<input type="checkbox"/> Anschlusskanal:	von	bis		
<input type="checkbox"/> Grundleitung(en):	von	bis	von Schacht	bis Schacht
<input type="checkbox"/> Kontrollschacht:	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Ergebnis:	Anschlusskanal:	<input type="checkbox"/> dicht <input type="checkbox"/> undicht	<input type="checkbox"/> ohne sichtbare Schäden (nach DIN 1986 T30 P. 9)	
	Grundleitungen:	<input type="checkbox"/> dicht <input type="checkbox"/> undicht	<input type="checkbox"/> ohne sichtbare Schäden (nach DIN 1986 T30 P. 9)	
	Schächte:	<input type="checkbox"/> dicht <input type="checkbox"/> undicht	<input type="checkbox"/> ohne sichtbare Schäden (nach DIN 1986 T30 P. 9)	
	Bestehende Leitungen:	<input type="checkbox"/> dicht <input type="checkbox"/> undicht	<input type="checkbox"/> ohne sichtbare Schäden (nach DIN 1986 T30 P. 9)	
Bemerkung				

Ausschließlich der/die Grundstückseigentümer/in ist für die Richtigkeit der gemachten Angaben verantwortlich.
Er/sie ist verpflichtet/r im Sinne der Entwässerungssatzung.

Ort, Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer/in bzw. Bauherr	Ort, Datum, Stempel, Unterschrift der durchführenden Firma
--	--

Ein Lageplan mit Angabe der überprüften Leitungen und Schächte ist diesem Protokoll beizulegen.

Datenschutzhinweis Protokoll Dichtheitsprüfung Neu- und Umbauten

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Peuntgasse 12, 90402 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Protokollierung der Dichtheitsprüfung bei Neu- und Umbauten von Grundstücksentwässerungsanlagen.
Art. 6 Abs. 1, DSGVO, Art. 6 Abs. 1 DSGVO, §§ 10 - 12 Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Dauerhaft (solange die Grundstücksentwässerungsanlage besteht)

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §§ 10 - 12 Entwässerungssatzung sind die Daten für die Protokollierung der Dichtheitsprüfung bei Neu- und Umbauten erforderlich. Ohne Angabe ist der ordnungsgemäße Anschluss nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.